

also nicht in der Lage, das zugestellte abgeänderte Protokoll, was aber von der Zweiten Kammer noch nicht für genehmigt zu erachten war, zu prüfen, noch weniger eine weitere Verhandlung in dieser Kammer darüber einzuleiten; denn unmittelbar darauf wurden wir vertagt. Allerdings war der Gegenstand erst in den letzten beiden Tagen unseres damaligen Zusammenseins in der Zweiten Kammer zur Verhandlung gekommen, obgleich er jenseits vom 27. März an zur Bearbeitung vorgelegen hatte. Ich habe ferner aus den Acten zu constatiren, daß das beglaubigte Protokoll über die letzten Beschlüsse der Zweiten Kammer erst den 15. April an uns gelangt ist, während wir am 6. bereits vertagt waren. Meine Herren! Diese Thatsachen, glaube ich, sprechen für sich und ich glaube, keinem Directorium irgend einer Kammer kann zugemuthet werden, auf gänzlich unklare und unsichere Unterlage hin übereilte Beschlüsse seiner Kammer zu provociren. Ich glaube also, wir können den Vorwurf, daß wir die Schuld tragen, daß jetzt die Kammern zusammenkommen müssen, von unserer Kammer ganz entschieden zurückweisen.

Hat noch Jemand die Absicht, zu sprechen?

Mittergutsbesitzer Meinhold: Wir haben, glaube ich, dem Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff sehr dankbar zu sein dafür, daß er diese Angelegenheit zur Sprache gebracht hat. Es ist durch die Rückäußerung des Herrn Präsidenten von Zehmen in die Sache eine Klarheit gekommen, die leider bisher nicht vorhanden war. Wir Alle, die wir uns in der unangenehmen Lage befinden, heute wieder hier versammelt sein zu müssen, haben doppelt unangenehm berührt werden müssen durch die in der jenseitigen Kammer gefallene Aeußerung, daß die Erste Kammer wohl Schuld sei an der Zusammenberufung. Nun, meine Herren, ich möchte denjenigen Redner, der in der jenseitigen Kammer diese Aeußerung gethan hat, beinahe entschuldigen. Es ist eben über den wirklichen Sachverhalt nicht nur im ganzen Lande, sondern auch, wie sich aus dieser heutigen Aeußerung ergeben hat, sogar unter den Mitgliedern der Zweiten Kammer noch vollkommene Unklarheit gewesen. Und diese Unklarheit ist gewissermaßen dadurch begründet, daß die betreffenden Vorgänge in das letzte Stadium des soeben geschlossenen Landtags fielen und infolge dessen nicht einmal allen Landtagsmitgliedern bekannt oder klar geworden sind. Nun wäre es freilich meiner Ansicht nach Sache der Presse gewesen, in der Zwischenzeit die nöthige Klarheit herzustellen. Sie hat es nicht gethan, und das möchte ich nicht entschuldigen; ich möchte vielmehr der Presse einen bestimmten Vorwurf daraus machen, daß sie nicht dafür gesorgt hat, die Vorgänge klar vor dem Lande darzulegen, die eine nochmalige Einberufung der Stände veranlaßt haben. Hätte die Presse in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit gethan, so würde der Ersten

Kammer ein derartiger Vorwurf, wie er heute in der Zweiten Kammer ausgesprochen worden ist, ganz bestimmt erspart worden sein.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Ich möchte vorschlagen, daß wir in den letzten Minuten unseres gegenwärtigen Beisammenseins diese Sache nicht weiter verfolgen. Ich glaube überhaupt, daß aus solchen gegenseitigen Recriminationen in der Regel nicht viel herauskommt, und auch die Presse hat unmöglich alle diese Details wissen können, die ich anzuführen genöthigt war, um klarzulegen, daß die Anschuldigung, daß unsererseits eine Versäumniß in der Sache vorliege, nicht begründet sei. Ich glaube, daß die über die Maßen anstrengende Thätigkeit und Raschheit, womit die Erste Kammer in den letzten Tagen unseres letzten Zusammenseins gearbeitet hat — es waren die ersten Wochen und Tage, wo wir genügende Unterlagen und Arbeit für die Sitzungen hatten —, den Vorwurf widerlegt, daß die Erste Kammer sich lässig gezeigt habe. Lassen wir also diesen Gegenstand fallen!

Meine Herren! Es ist überhaupt kein weiteres Berathungsmaterial gegenwärtig mehr zu unserer Verfügung. Ich würde also, insofern seitens der Staatsregierung nicht noch Etwas uns mitzuthellen ist, die Sitzung schließen müssen.

Staatsminister von Friesen: Ich habe der hohen Kammer weiter Nichts mitzuthellen, als das allerhöchste Decret, wodurch der Landtag wiederum vertagt wird. Ich bitte um die Erlaubniß, dasselbe der hohen Kammer vorlesen zu können:

„Nachdem der Gegenstand, zu dessen Berathung Se. Königliche Majestät die Ständeversammlung wieder einberufen haben, erledigt ist, haben Se. Königliche Majestät beschlossen, die Ständeversammlung auf Grund von § 116 der Verfassungsurkunde hiermit anderweit zu vertagen.“

Dresden, am 23. Mai 1872.

Johann. Richard Freiherr von Friesen.
(L. S.) Hermann von Kostitz-Ballwitz.

Präsident von Zehmen: Die Kammer wird dieses königl. Decret zu ihren Acten zu nehmen haben. Ein Beschluß in der Sache ist nicht zu fassen.

Der Protokollführer ist wohl so weit, das Protokoll vorlesen zu können, und ich bitte die Kammer, dasselbe jetzt anzuhören.

(Geschicht durch Secretär Advocat von Schütz.)

Hat Niemand gegen das eben vorlesene Protokoll Etwas zu erinnern? — Wenn es nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmigt und bitte die Herren Dr. Sichel und von König, dasselbe mitzuvollziehen, und schließe hiermit unsere gegenwärtige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)